



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich, in Anerkennung der Satzung, die Mitgliedschaft im
Zuchtverband Hovawartzucht International HZI e. V.

Ich bestätige, dass ich aus einem anderen Verein ausgeschlossen wurde und gegen
mich kein Ausschlussverfahren läuft. Ich bin weder gewerbsmäßiger Hundehändler/-
Züchter, noch als Hundeverkaufsvermittler tätig. Ich versorge meine Tiere
einwandfrei.

Ein Auszug aus der Satzung befindet sich im Anhang.

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft als

Vollmitglied 45,00€ Familienmitglied 20,00€ Rentner/Student: 25,00€
Student mit Nachweis
(einmalige Aufnahmegebühr von 50,00 €)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

Email: _____

Weitere Angaben:

- ich besitze noch keinen Hovawart.
- ich besitze einen Hovawart mit Papieren.
- ich besitze einen Hund einer anderen Rasse/einen Mischling.



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

Ich bin Mitglied in einem weiteren Zuchtverband.

Vereinsname: _____

Angaben zum Hund

Name lt. Ahnentafel: _____

Geschlecht: Rüde Hündin

Farbe: blond schwarz schwarzmarken

Zuchtbuchnummer: _____

Ich bin damit einverstanden, dass oben stehende Angaben für vereinsinterne Zwecke des Hovawartzucht International HZI e.V. in einer elektronischen Datenbank gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf den entsprechenden Stellen bekannt gegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten findet nicht statt.

Ort



Hovawart
Zucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

**SEPA für Mitglieder mit Wohnsitz in Deutschland, Überweisung nicht möglich
Für Mitglieder im Ausland ist keine Lastschrift möglich**

Gläubiger-ID: DE 38 ZZZ 000 003 638 1

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich dem Hovawart Zucht International HZI e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von HZI e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

Auszug aus der Satzung

§ 3

Zweck des Vereins

(1) Zweck ist die Reinzucht der Rasse Hovawart nach alten Zuchtlinien zum Erhalt des Hovawart-Hundes in seiner ursprünglichen Form, unter Berücksichtigung des allgemeinen Hovawart-Standards. Ziel ist es, den Hovawart in dieser Form zu erhalten, zu festigen und so weit wie möglich zu verbessern.

Besonderer Vereinszweck ist die Zucht und Haltung des Hovawart-Hundes als Familienhund bei der Erhaltung des ursprünglichen, derben Schlags.

(2) Der Verein ist ein Rassehunde-Zuchtverein und erstrebt den freiwilligen Zusammenschluss von Hundezüchtern, -haltern und -freunden.

Dementsprechend ist der Zweck des Vereins die Reinzucht der Rasse Hovawart nach dem FCI-Standard Nr.190.

Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Hundezucht und Hundehaltung. Die HZI fördert durch Veranstaltungen, wie Seminare und Zuchtschauen, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§51 ff AO. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

(3) Der Verein erlässt eine Ausstellungsordnung.

(4) Der Verein führt ein eigenes Zuchtbuch für die Rasse Hovawart.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen: Die Feststellung der für alle Mitglieder verbindlichen Zuchtbestimmungen. Hierzu gehört die Zuchtwart,- und deren Prüfungsordnung/Ausführungsbestimmungen.



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

(5) Der Verein erlässt eine Zuchtordnung, die der Erhaltung und Gesundheit der Rasse dient und die von den Mitgliedern eingehalten werden muss.

Der Tätigkeitsbereich der HZI ist räumlich unbegrenzt.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Mitglied kann jeder natürliche Hundefreund oder Hundezüchter werden, der die Satzung und die Zuchtbestimmungen anerkennt.

Der schriftlich zu stellende Antrag soll den Namen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die E-Mailadresse des Antragstellers enthalten. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorsitzenden oder Kassenwart beantragt und schriftlich genehmigt. Eine Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft muss vom Vorstand beschlossen werden. Die Ablehnung kann gegenüber dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen geschehen. Die Mitgliedschaft setzt weiterhin die Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages voraus. Das Mitglied muss weiterhin von der Geschäftsstelle die Mitgliedsbestätigung erhalten haben.

(2) Der Ehe- oder Lebenspartner, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Mitglied lebt, kann dem Verein als vollberechtigtes Anschlussmitglied (Familienmitglied) beitreten. Er bezahlt einen ermäßigten Vereinsbeitrag. Bei Kündigung oder Austritt des Hauptmitglieds, scheidet automatisch das Familienmitglied ebenfalls aus. Das Familienmitglied kann einen Antrag auf Vollmitglied stellen.

(3) Minderjährige (ab vollendeten 16. Lebensjahr) bedürfen zur Aufnahme in den Verein der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Diese erteilen damit gleichzeitig die Einwilligung, somit ist auch der Minderjährige ein vollberechtigtes Vereinsmitglied, mit allen Rechten und Pflichten.

(4) Zum Ehrenmitglied kann der Vorstand Personen ernennen, die sich um die Hovawartzucht oder den Verein verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(5) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 5

Geschäftsstelle Teltowkanalstr. 8 12247 Berlin



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

a) mit dem Tod des Mitglieds

b) der Austritt eines Mitglieds muss vier Wochen zum Quartalsende erfolgen. Die Austrittserklärung muss in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet werden. Die Mitgliedskarte muss beim Erlöschen der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Der Beitrag wird für das Jahr, in dem die Kündigung erfolgt, nicht zurückerstattet.

c) durch Ausschluss.

(2) Der Ausschluss kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen:

- a) Wenn eine für die Mitgliedschaft maßgebende Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt.
- b) Bei Verstoß gegen die Satzung des Vereins.
- c) Bei Verstoß gegen die Zucht- oder Ausstellungsordnung des Vereins.
- d) Bei einem die Hovawartzucht schädigenden Verhalten.
- e) Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages bis 31.03. des laufenden Geschäftsjahres. Es bedarf seitens des Vereins mindestens einer Mahnung.
- f) Wenn ein Mitglied das Ansehen des Zuchtvereins durch Worte, Handlungen oder Schriften geschädigt bzw. Unruhe im Verein gestiftet hat.

(3) Der Ausschluss muss erfolgen:

- a) bei Fälschung, Verfälschung von Ahnenpässen, Wurfmeldungen, Deck- und Richterbescheinigungen. Gleichzusetzen sind die betrügerischen Angaben, die zur Erstellung falscher vorgenannter Dokumente führen könnten.
- b) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zucht mit nicht zur Zucht zugelassenen Hunden.
- c) bei wissentlicher Verpaarung mit Elterntieren, die miteinander bereits erkrankte Nachkommen gezeugt haben, ohne die Zuchtleitung darüber zu informieren
- d) bei rechtskräftiger Verurteilung entsprechend § 17 des Tierschutzgesetzes.

(4) Der Ausschluss erfolgt mit sofortiger Wirkung. Ein Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang oder Kenntnisnahme durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden ist möglich. Der Einspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit unter Berücksichtigung der

Geschäftsstelle Teltowkanalstr. 8 12247 Berlin



Hovawartzucht
International e.V.

Hovawart Zucht International e.V.
Rechssitz Berlin
www.hovawart-hzi.de
© HZI e.V.

Postalische Anschrift
Michael Dietz
Rehwechsel 24
15827 Blankenfelde-Mahlow

Einlassungen des ausgeschlossenen Mitgliedes.

(5) Ausgeschlossene Mitglieder verlieren ihre Rechte innerhalb des Vereins mit sofortiger Wirkung. Das Recht, an Versammlungen teilzunehmen, ist aberkannt.

(6) Bei Ausschluss ist eine Rückerstattung von Beiträgen, Schenkungen oder Spenden ausgeschlossen.

(7) durch Streichung

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz einmaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind und die Beitragsschulden nicht beglichen wurden. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen

§7

Beiträge und Gebühren

- (1) Die Höhe des Aufnahme- und Jahresbeitrages für das Mitglied und das Anschlussmitglied gem. § 4 Abs. 3 wird von der Hauptversammlung festgelegt, der Jahresbeitrag wird am 01. Januar jeden Geschäftsjahres fällig.
- (2) Für Mitglieder, die ihren Aufnahmeantrag in der zweiten Jahreshälfte stellen, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um die Hälfte.
- (3) Wird der Einzug von der Bank nicht ausgeführt oder der Beitrag vom Mitglied zurückgefordert, ruhen alle Mitgliederrechte gem. § 6 und die Zusendung von Informationen werden eingestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle Teltowkanalstr. 8 12247 Berlin